

**öffentlich**

Bearbeiter: Müller, Evelin  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>22.09.2017</b>	<b>184/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.10.2017					

**Betreff:**

Annahme der Spenden von Frau Gisela Keßner und Herrn Manfred Keßner

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spenden von Frau Gisela Keßner und Herrn Manfred Keßner in Höhe von 400,00 Euro (vierhundert) für die Aktion Bürgersinn, Markkleeberger helfen Markkleebergern und in Höhe von 200,00 Euro (zweihundert) für das Partnerstädtekomitee für städtepartnerschaftliche Vorhaben, wie die Unterstützung für das Kinderheim in Zarnesti oder Fahrten in die Partnerstädte.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Frau Gisela Keßner spendete anlässlich ihres 80. Geburtstages und Herr Manfred Keßner anlässlich seines 81. Geburtstages folgende Beträge und übergaben diese am 22. September 2017 an Herrn Oberbürgermeister Herrn Schütze:

- 1) 400,00 Euro für die Aktion Bürgersinn, Markkleeberger helfen Markkleebergern
- 2) 200,00 Euro für das Partnerstädtekomitee für städtepartnerschaftliche Vorhaben, wie die Unterstützung für das Kinderheim in Zarnesti oder Fahrten in die Partnerstädte.

Der Stadtrat muss entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten gesetzlichen Bestimmungen die Annahme beschließen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

